

ASP - Fangjagd

Die ASP zeigt sich weiterhin dynamisch.

Das erste Mal in Deutschland wurde diese Seuche im September 2020 im Spree-Neisse-Kreis (Brandenburg) nachgewiesen.

Später breitete sie sich in weiteren Teilen Brandenburgs und Sachsens aus.

In Neiße-Malxetal stellte man die ASP erstmals in einem Biobetrieb bei Hausschweinen fest. Noch heute ist ungeklärt, wie die Seuche in den Betrieb eingebracht werden konnte, da alle amtlichen Präventionsmaßnahmen durchgeführt worden waren.

Bei einem ASP-Ausbruch werden flächendeckende Suchen durchgeführt, um das Seuchengebiet einzugrenzen.

Insbesondere werden dabei sog. *Prädilektionsstellen*, wie z. B. an Gewässern abgesucht, da infiziertes Schwarzwild Abkühlung sucht.

Bei einem Kadaverfund wird das Fallwild epidemiologisch erfasst, und es wird ein Kadaver-Erhebungsbogen ausgefüllt.

Um diese Arbeitsabläufe zu erleichtern, wurde die **WILKEA App** entwickelt.

Diese soll schnell und unkompliziertes Erfassen möglich machen.

Sie befindet sich zur Zeit in der Testphase und soll in Zukunft auch für die Trichinenuntersuchung mit eingesetzt werden.

Die Kreisveterinärin Frau Dr. Lütkes erklärte, dass im Seuchenfall die Unterstützung durch örtlichen Jagdtausübungsberechtigte unerlässlich ist.

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) erprobt der Berufsjäger Martin Tripp für eine Zeit von 4 Jahren, den Schwarzwildfang.

Bei den Fanggeräten werden anzeige- und genehmigungspflichtige Fallen von anzeige- und genehmigungsfreien Fallen unterschieden. Ebenso zwischen Klein -, Mittel - und Großfangfallen.

Voraussetzung zum Fang sind Jagdschein, Fallenschein und eine Jagderlaubnis.

Achtung: Futterautomaten auf Mittel - und Großfang sind extra genehmigungspflichtig.

Die Fallenjagd mit Mittel - und Großfangfallen sind immer anzeige- und genehmigungspflichtig. Beim Fallenbau ist zu beachten, dass die Falle nach oben sichert, da Schwarzwild ohne Probleme auch nach oben entweichen kann. Es wird Doppelstabgeflecht empfohlen.

Das Aufstellen der Falle erfolgt auf gewachsenen Boden.

Hilfreich ist es, vor einem Einsatz, die Polizei zu informieren und ggf. die Umgebung, um Missverständnissen vorzubeugen.

Martin Tripp erläuterte, dass man diese Art des Schwarzwildfanges nie alleine durchführen sollte!

Während des Fanges ist der Jäger anwesend! Die Falle wird nämlich aus ca. 100m Entfernung per Schnur ausgelöst, wenn sich das Schwarzwild in der Falle befindet.

Gefangenes Schwarzwild wird dann in den Fangeinrichtungen mit Kugelschüssen erlegt.

M. Tripp hat dabei besonders gute Erfahrungen mit 6,15 Gramm Teilmantelgeschossen gemacht, die eine Geschossenergie von 1331 Joule aufweist.

Alle Geschossreste verbleiben im Körper und stellen somit keine Gefährdung des Fängers dar. Der Fang wird durch Kopfschuss erlegt. Hierbei sollte die Trefferlage bei Frischlingen und adulten Tieren bekannt sein und vorher ausreichend geübt werden.

Bei Seuchenausbruch erfolgt die Entnahme des Fanges, immer durch ein Entsorgungsteam.

Bianca Wendelken-Osterloh